

GZ: BMDW-96.231/0003-I/11/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

18/5

Betreff: Abschluss der sechsten periodischen Überprüfung der österreichisch-schweizerischen Staatsgrenze, Genehmigung des Schlussprotokolls

Vortrag an den Ministerrat

- Die Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist durch den am 20. Juli 1970 in Wien unterzeichneten Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der Staatsgrenze festgelegt.

Die Vertragsstaaten haben sich in dem am selben Tag unterzeichneten Abkommen über die Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze und die Erhaltung der Grenzzeichen verpflichtet, durch Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze dafür zu sorgen, dass der Grenzverlauf deutlich sichtbar und gesichert bleibt. Zu diesem Zweck wird gemäß Artikel 3 des Abkommens alle acht Jahre der Zustand der Grenze überprüft und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst.

- Die aufgrund des Artikels 16 des Abkommens eingesetzte Österreichisch-Schweizerische Grenzkommission hat die sechste periodische Überprüfung der österreichisch-schweizerischen Staatsgrenze in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführt und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst. Über die durchgeführten Arbeiten hat die Grenzkommission bei ihrer 15. Tagung, die vom 28. Februar bis 1. März 2018 in Wien stattgefunden hat, das angeschlossene Schlussprotokoll verfasst.

Dieses Schlussprotokoll enthält ausführliche Angaben über die im Gelände durchgeführten Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten sowie über die Dokumentation und Evidenzhaltung der Änderungen und Ergänzungen der Vermarkung und die Berichtigung von Fehlern im Grenzurkundenwerk.

Diese Änderungen und Ergänzungen der Vermarkung sowie die Berichtigung von Fehlern im Grenzurkundenwerk hat die Grenzkommission entsprechend Artikel 6 des Abkommens im Dokument "Änderungen und Ergänzungen zum Grenzurkundenwerk auf Grund der sechsten periodischen Überprüfung der Grenze" mit Stand 2018 dokumentiert. Dieses Dokument bildet einen integrierenden Bestandteil des Schlussprotokolls.

Die Grenzkommission stellte nach Abschluss der sechsten periodischen Überprüfung der Grenze fest, dass der Verlauf der österreichisch-schweizerischen Staatsgrenze - so wie durch den Grenzvertrag festgelegt - durch die Arbeiten während der sechsten periodischen Überprüfung der Grenze nicht geändert wurde und im Gelände sichtbar und geodätisch gesichert ist.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Inneres stelle ich somit den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und das Schlussprotokoll über die sechste periodische Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen der österreichisch-schweizerischen Staatsgrenze sowie dessen Beilagen genehmigen.

Anlagen

Wien, am 9. Mai 201809.05.2018
Dr. Margarete Schramböck